

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Pflanzenschutzamt
- Fortbildungsveranstaltungen - SG 3.7.9 -
Wunstorfer Landstraße 9

30453 Hannover

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung in Niedersachsen nach § 7 Pflanzenschutzsachkundeverordnung (PflSchSachkV)

Hinweise:

- Gemäß § 9 Abs. 4 PflSchG sind alle Sachkundigen verpflichtet, innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. In § 7 PflSchSachkV wird die Anerkennung geregelt. Die Fortbildungsveranstaltung soll insbesondere auf aktuelle Erkenntnisse der jeweiligen Themen eingehen.
- Zuständig für die Anerkennung der beantragten Veranstaltung ist die Anerkennungsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Veranstaltungsort liegt.
- Die Anerkennung ist kostenpflichtig gemäß der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen vom 5. Juni 1997 (AllGO) und steht unter Widerrufsvorbehalt.

1. Kontaktdaten

1.1 Anschrift des Fortbildungsanbieters / Unternehmens

Firmenname

PLZ, Ort

Straße / Haus-Nr.

E-Mail

Telefon / Telefax

Art der Unternehmenstätigkeit: (mehrere Arten möglich):

- a) Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
- b) Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten
- c) Beratung im integrierten Pflanzenschutz
- d) Beratung im biologischen Pflanzenschutz
- e) andere Tätigkeiten bitte angeben:
- f) öffentlich rechtliche Institution

1.2 Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung der Fortbildung

Name, Vorname	
PLZ, Ort	Straße / Haus-Nr.
E-Mail	Telefon / Telefax

Hinweise:

- Der für die Veranstaltung Verantwortliche nach Nr. 1.2 ist verpflichtet, eine **Liste der Teilnehmer** mit Vor- und Nachnamen, Geb.-Datum, Anschrift und Unterschrift und der soweit vorhandenen Registriernummer des Sachkundenachweises der Teilnehmer zu führen und innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Fortbildungsveranstaltung dem Pflanzenschutzamt der LWK zu übermitteln (§ 7 Abs. 3 PflSchSachkV). **Teilnahmebescheinigungen werden ausschließlich durch das Pflanzenschutzamt gebührenpflichtig ausgestellt** (§ 7 Abs. 4 PflSchSachkV). **Die Gebühren trägt der Veranstalter der anerkannten Fortbildungsmaßnahme.**

2. Veranstaltung

2.1 Titel der Veranstaltung

2.2 Zielgruppe

- a) Anwender
- b) Berater
- c) Abgeber/Händler

2.3 Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten der beantragten Veranstaltung

Der Antragsteller sichert zu, dass alle Referenten die fachliche Kompetenz zu den jeweiligen Themen besitzen (§ 7 Abs. 1, Nr. 2 PflSchSachkV).

Vortragstitel, Stichworte zum Inhalt (Themenbereiche vgl. Anlage ¹⁾)	Zeitanteil in h ¹⁾	Referent: Titel, Vorname, Name ^{1) 2)}	Qualifikation

Vortragstitel, Stichworte zum Inhalt (Themenbereiche vgl. ¹⁾)	Zeitanteil in h ¹⁾	Referent: Titel, Vorname, Name ^{1) 2)}	Qualifikation

¹⁾ Inhaltlich abweichende Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen

²⁾ gegebenenfalls Vertretung benennen

2.4 Gesamtdauer der Veranstaltung

2.5 Sonstige Inhalte der Veranstaltung

Ist in Verbindung mit der Pflanzenschutz-Fortbildung am gleichen Tag eine Verkaufs- oder kommerzielle Informationsveranstaltung im Themenbereich Pflanzenschutz geplant?

Nein

Ja, bitte den Zweck und zeitlichen Ablauf der Veranstaltung benennen.

2.6 Die Veranstaltung ist eine

- a) geschlossene Veranstaltung für:
(nur für den abgeschlossenen Teilnehmerkreis einer Organisation)
- b) Veranstaltung mit Anmeldung (eine Anmeldung ist erforderlich)
- c) offene Veranstaltung (eine Anmeldung ist nicht erforderlich)

Veranstaltungsort und -termin der unter Nr. 2. beantragten Veranstaltung

Datum	Uhrzeit	PLZ, Ort	Straße, Haus Nr.:	Raum/Saal

Wenn die beantragte Veranstaltung nach Nr. 2 wie beantragt auch an anderen Orten in Niedersachsen angeboten werden soll, tragen Sie diese Angaben bitte in die folgenden Felder ein:

Datum	Uhrzeit	PLZ, Ort	Straße, Haus Nr.:	Raum/Saal

Erläuterungen:

- Bitte nur identische Veranstaltungen in einem Formblatt aufführen.
- Termin- und Ortsänderungen sowie zusätzliche Termine sind dem Pflanzenschutzamt -Sachgebiet 3.7.9 - zeitnah mitzuteilen.

2.7 Fortbildungsveranstaltungen werden auch in den folgenden Bundesländern beantragt. Bitte das jeweilige Bundesland ankreuzen

- | | | | | |
|--|--------------------------------------|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Saarland | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Thüringen |

Erläuterung:

- Die betroffenen Bundesländer werden informiert. Es ist jedoch für jedes Bundesland ein separater Antrag erforderlich.

Wichtiger Hinweis:

Ein Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung muss spätestens 2 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin gestellt werden!

Hiermit versichere ich als Veranstalter der beantragten Veranstaltung, die in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die Bestimmungen für eine Anerkennung gemäß § 7 PflSchSachkV einzuhalten. Mir ist bekannt, dass deren Nichteinhaltung zu einem Widerruf der Anerkennung der beantragten Veranstaltung führen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage

zum Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

Themenkatalog der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
(§ 7 PflSchSachkV u. Anhang 1 der Richtlinie 2009/128/EG)

Die Fortbildungsmaßnahme soll:

- einen zeitlichen Umfang von **vier Stunden** umfassen
- die Themenbereiche **Rechtsgrundlagen** und **Integrierter Pflanzenschutz** als Pflichtthemen beinhalten
- **mindestens vier der folgenden Themenbereiche schwerpunktmäßig** behandeln (d. h. neben den beiden Pflichtthemen 2 weitere Themenbereiche)

Themen bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

1. Rechtsgrundlagen (Pflichtthema)

- die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen im Pflanzenschutz

2. Integrierter Pflanzenschutz (Pflichtthema)

- Maßnahmen und Instrumente des Integrierten Pflanzenschutzes

3. Schadursachen

- Möglichkeiten, solche zu erkennen und zu bewerten

4. Pflanzenschutzmittel-Kunde

- die Systematik von PSM incl. Kennzeichnung und Zulassung
- Eigenschaften von PSM und ihre Wirkungsweise
- Erkennen gefälschter Pflanzenschutzmittel

5. Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

- der Einsatz von PSM nach Gebrauchsanweisung
- Aufzeichnung und Entsorgung

6. Geräte / Ausbringung

- der Einsatz verschiedener technischer Geräte zur sachgerechten Ausbringung von PSM

7. Risikomanagement

- Möglichkeiten, Gefahren und Risiken im Umgang mit Gefahrstoffen zu identifizieren und zu beherrschen
- Anrainerschutz, Verbraucherschutz, Umwelt- und Naturschutz während der Anwendung, Abdriftminderung

8. Anwenderschutz

- die Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten